

bitte zurücksenden an:

Stand 01/11

Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb
Stadt Gifhorn (ASG)
Winkeler Straße 4

(Eingangsstempel)

38518 Gifhorn

Entwässerungsantrag

Zentrale Abwasserbeseitigung

zur **befristeten Einleitung von unbelastetem Grund- bzw. Dränagewasser** in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal oder Mischwasserkanal

1	Grundstück	
	Straße/ Weg/ Platz	
2	Gemarkung	
	Flur	
	Flurstück	
3	Bezeichnung des Objektes	
	(z.B. Einfamilienhaus)	
4	Bauherr	
	Name/ Anschrift/ Telefon	
5	Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter	
	Name/ Anschrift/ Telefon	
6	Planverfasser	
	Name/ Anschrift/ Telefon	
7	Unternehmer	
	Name/ Anschrift/ Telefon	

Der Antrag wird mit folgenden Unterlagen in zweifacher Ausfertigung eingereicht:

- Erläuterungsbericht
- Lageplan und Längsschnitt mit Angabe der erdverlegten Leitungen, der Schächte sowie der Haupt- und Anschlusskanäle, Wasserzähler
-

Erklärung

1. Die Grund- und Dränagewassergebührensatzung, die Abwasserbeseitigungssatzung und die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Gifhorn sowie die entsprechenden DIN-Vorschriften sind mir bekannt und werden von mir beachtet.
2. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als Grundstückseigentümer die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Grundstücksanschlusses an die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage (Anschlussleitung einschließlich Revisionsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück) zu tragen habe.

Ich werde den Termin der erstmaligen Ableitung sowie den Wasserzählerstand vor der Inbetriebnahme mitteilen (ASG: Tel. 9842-22). Außerdem ist mir bekannt, daß bei fehlendem Nachweis der eingeleiteten Wassermenge, eine Schätzung erfolgt.

4. Mir ist bekannt, daß die nachfolgend aufgeführten Kosten von mir zu tragen sind:

a.	Genehmigungsgebühren	25,00 €
b.	Abnahme der Entwässerungsanlage	26,50 €
c.	je m ³ eingeleitetes Dränagewasser	0,58 € ¹⁾

- ¹⁾ Da die Dränagewassergebühr in Abhängigkeit zur Niederschlagswassergebühr steht, kann sie aufgrund der Festlegung eines neuen NW-Gebührensatzes jährlich variieren.

Hinweis: Der Antrag ist fristgerecht einzureichen, die Genehmigung wird nur in begründeten Ausnahmefällen für nachweislich unbelastetes Grund – bzw. Dränagewasser erteilt und erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

_____, den _____

(Grundstückseigentümer)

Erläuterungsbericht

zum Entwässerungsantrag vom _____
(Datum)

Bauvorhaben: _____
(Objekt) (Lage)

Die Entwässerungsanlage wird in Anlehnung an die technischen Baubestimmungen für die Ableitung von Niederschlagswasser der DIN 1986-100 "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke" und den mitgeltenden Bestimmungen (z.B. bei Dränung DIN 4095) erstellt.

1. Nachweis

- Der Nachweis für die unvermeidbare Ableitung von Grund- bzw. Dränagewasser in den öffentlichen Kanal ist als Anlage auf einem extra Blatt beigefügt.

2. Niederschlagswasser und Grund- bzw. Dränagewasser

- Das Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Grund- bzw. Dränagewasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet.
- Nur das Grund- bzw. Dränagewasser wird in den öffentlichen Kanal eingeleitet; das Niederschlagswasser wird schadlos auf dem eigenen Grundstück versickert.

3. Grundstücksentwässerungsanlage

- Objekte (Ablaufstellen) unterhalb der Rückstauenebene (= Straßenoberfläche vor dem Grundstück) werden/sind gemäß DIN EN 12056 u. DIN 1986-100 gegen Rückstau gesichert durch...
 - Hebeanlage (Abwasser wird über Rückstauenebene gehoben).
 - Rückstauverschluss (fäkalienfreies Abwasser).
- Revisionsschächte: DN 800 - DN 1000
Material: Beton gemäß DIN V 4034-1 u. DIN EN 1917
 PE-HD gemäß DIN 19537 Teil 1-3

4. Grund- bzw. Dränagewasser

vorauss. Zeitraum der Ableitung in öffentlichen Kanal: von _____ bis _____

Die Bestimmung der eingeleiteten Wassermenge erfolgt durch ...

- a) Messung mit _____
- b) eigene Berechnung (die nachvollziehbare Berechnung ist als Anlage beigefügt)
- c) Schätzung durch den ASG mit den folgenden erforderlichen Angaben:

Länge der Dränageleitung _____ m

Tiefe der Dränageleitung, _____ m

Höchster zu erwartender Grundwasserstand _____ m unter Geländeoberkante

anstehender Boden bzw. kf – Wert (m/s) _____